

# Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Lehrervereines.

Erscheint am  
10. und 25. jedes Monats.

Leiter: **Johann Sima.**

Leitung:  
Petersdamm Nr. 51.

**XVI. Jahrgang.**

Bezugspreise: Für Laibach: Ganzjährlich fl. 2:60, halbjährlich fl. 1:40. — Mit der Post: Ganzjährlich fl. 2:80, halbjährlich fl. 1:50  
Versendung: Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15. — Anzeigen werden billigst berechnet.  
Schriften und Werke zur Beurtheilung werden kostenfrei erbeten. — Vereinsmitglieder erhalten das Blatt umsonst.

## Einladung zur Neubestellung der „Laibacher Schulzeitung“ und zum Eintritte in den „Krain. Lehrerverein.“

Mit der vorliegenden Nummer schliessen wir den sechzehnten Jahrgang unserer Fachzeitschrift. Die Zeit ist ernst, sehr ernst, und der Lehrerschaft, welche nicht von den Gegnern der Neuschule hinweggefegt oder das Schicksal der Muthlosen theilen will, das Anschliessen an unsern selbstlos strebenden Verein und an sein unerschrocken für Schul- und Lehrerinteressen kämpfendes Organ sehr vonnöthen. Mehr sagen wir nicht, denn, wer Augen hat, der sehe, wie es um uns her zugeht. Wollen also unsere Berufsgenossen ein freies Schulblatt zur Förderung ihrer Stellung und zu ihrem Schutze besitzen, so mögen sie sich um uns scharen — wir opfern der guten Sache weiter unsere Kräfte, wie seit sechzehn Jahren so manche Vortheile. Will man ein Zusammenhalten und eifriges Ringen um eigene Selbständigkeit und eigene Interessen nicht, gut — wir werden uns niemandem aufdrängen. Wählet also, bevor es zu spät geworden!

Alle jene hochgeehrten Damen und Herren, die zu unterstützenden Mitgliedern unseres Vereines gehören, ersuchen wir ergebenst, uns als solche auch in der Folge treu zur Seite bleiben und unsere ernste Sache durch Anwerbung neuer Mitglieder fördern zu wollen.

Man bestellt die «Laibacher Schulzeitung» in Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Zeitungs-Versandt in Laibach (Bahnhofgasse Nr. 15) oder bei dem Vereincassier Herrn k. k. Uebungslehrer und Bezirks-Schulinspector Franz Gerkmann (k. k. Lehrer-Bildungsanstalt), und zwar sind die

### Bezugspreise:

für Laibach ganzjährlich 2 fl. 60 kr., halbjährlich 1 fl. 40 kr.; für die Zustellung ins Haus ganzjährlich 12 kr.

mit Postversendung: ganzj. 2 fl. 80 kr., halbj. 1 fl. 50 kr.

(Alle Lehrer und Lehrerinnen in Krain können mit einem Betrage von jährl. 3 fl. dem Vereine als ordentliche — Herren und Damen, die nicht dem Lehrstande angehören, mit demselben Betrage als unterstützende Mitglieder beitreten und erhalten als solche das Blatt umsonst.)

Rückständige Beträge wollen ehestens übermittelt werden, damit in der weiteren Zusendung unseres Blattes keine Störung eintritt.

Die Leitung des krain. Lehrervereines und der „Laib. Schulzeitung“.

## Schundliteratur.

Unter verschiedenen Bilderbüchern und Jugendschriften, die zur «Nikolo-Zeit» in Auslagen und Marktbuden zu sehen waren, befand sich auch eine kleine slovenische Broschüre, betitelt «Der starke Baron Rauber», mit einem farbigen Titelbilde. Das ist an und für sich eine harmlose Lebensbeschreibung, die kaum 14 Octavseiten umfasst; allein, sie dient nur als Deckmantel der sich ihr anschliessenden Erzählung: «Wie die Arbeit, so der Lohn». Diese sogenannte Erzählung wurde vor einiger Zeit im «Slovenec», Organ der Geistlichkeit, folgendermassen begutachtet: «Für unsere Jugend erschien ein neues ‚Buch‘ (?!): ‚Wie die Arbeit, so der Lohn, deutsch von Max Kümmel, übersetzt von Ig. Hladnik.‘ Wir begrüßen es mit Freuden und empfehlen es zum fleissigen Ankaufe. Dem Herrn Verleger aber wünschen wir den besten Erfolg». — So die Kritik. Nun sehen wir uns dieses «Buch» etwas näher an. Es umfasst 78 Octavseiten und beschreibt das Leben und Treiben von Wilddieben, deren Oberhaupt der — Dorfschullehrer ist. Wir wissen nicht, ob in der deutschen Erzählung auch der Lehrer so eine wichtige Rolle spielt; wahrscheinlich nicht. H. hat ja die deutsche Erzählung nur «frei umgearbeitet», und bei dieser freien Umarbeitung kann ihm sehr leicht für die Hauptperson der passende slovenische Ausdruck gefehlt haben, und er nahm das Wort «Lehrer». Das wollen wir aber nicht behaupten, wir vermuthen es nur, weil H. in der slovenischen Sprache nicht besonders fest zu sein scheint; überdies ist eine freie Umarbeitung viel einfacher als eine Uebersetzung. Nun wollen wir sehen, wie bei dieser Umarbeitung der Lehrer bearbeitet wird. «Derselbe ist ein langer, hagerer Mann mittleren Alters, hat ein ehrliches Gesicht, und dunkle Augengläser verdecken die ehrlichen, gutmüthigen Augen.» Das Gesicht ehrlich, die Augen ehrlich — und doch ist der Träger von so viel Ehrlichkeit ein — Wilddieb, Mörder und Selbstmörder! Und der Mensch galt obendrein als ein ehrlicher und erfahrener Mann, der allgemein geachtet wurde. Doch das ehrliche Gesicht des Lehrers ist auch fähig, sich verschiedenartig zu verändern. Bei einer Gelegenheit z. B. zeigt sein Gesicht nur Lug und Trug, und ein andermal macht er eine Miene, als wenn er «rohe Frösche essen» würde! Diese Miene ist uns unbekannt. Herr H. hätte sie doch illustrieren sollen. Das wäre eine Haupthetz für unsere Jugend! Nun wird es den Leser nicht wundernehmen, dass der Lehrer des Herrn H. auch einen ganz besondern Gang hat: «Er wirft die Füsse nach innen!» («Noge zvraca na od znotraj».) Und einen solchen Lehrer begrüsst «Slov.» mit Freuden? Lassen wir ihm die Freude! Aber trotz der sonderbaren Füsse war der Lehrer bei seinen nächtlichen Streifzügen immer sehr schnellbeinig und liess sich nie erwischen. Wer weiss, wie lange er noch die Wilddieberei als unerlaubte Nebenbeschäftigung betrieben und wie viele Förster und Oberförster er noch erschossen hätte, wenn ihn nicht sein Neffe, ein kleiner, blöder Junge, dem er das Gnadenbrot gab, verrathen hätte. Zur Strafe dafür wollte er den armen Jungen in einem Schaffe Wasser ersäufen; da kam plötzlich die hohe Obrigkeit, um den frommen, heuchlerischen Lehrer zu verhaften. Der Lehrer liess sofort sein Opfer los und sprang an die Wand, um sein Gewehr zu holen, doch im selben Augenblicke krachte ein Schuss — — — der Förster hatte von dem an der Wand hängenden Gewehre den Hahn weggeschossen, und der Lehrer war wehrlos. Nun begann ein fürchterlicher Kampf. Der Lehrer wehrte sich mit einer Riesenkraft, und die Gendarmen fielen wie Fliegen zu Boden; da warf sich ihm der Förster zwischen die Beine, und der freche Missethäter fiel zur Erde. Er wurde an Händen und Füssen gefesselt, auf einen Wagen «gelegt» und in's Gefängnis überführt. Während des Kampfes aber hauchte der Neffe des Lehrers seine

unschuldige Seele aus. Nächsten Morgen fand man im Kerker den Lehrer als Leiche: er «durchbiss» sich die Herzader. Das Volk aber sagte: Wie die Arbeit, so der Lohn:

Und was sollen wir sagen? Die famosen «Erzähler» Kümmel und Hladnik gehen uns nichts an; die können schreiben, was ihnen beliebt; dass aber solcher Schund Verleger und Verkäufer findet und mit Freuden begrüsst und anempfohlen wird, das kennzeichnet unsere Zustände. Wenn sich ein Lehrer des kleinsten Vergehens schuldig macht, so ist «Slov.» der erste, der es aus merkwürdiger Nächstenliebe ausposaunt: «Seh't, so sind unsere Lehrer!» Und dann wird unsere Jugend bedauert, die solchen Händen anvertraut ist. Wenn aber in irgendeiner «Erzählung» der Lehrstand verunglimpft und der Volksbildner als Hanswurst oder als ein elender Wicht dargestellt wird! so begrüsst dasselbe Blatt das mit Freuden und gratuliert der Jugend zum neuesten Nachwuchs in ihrer Literatur. Und dieses Blatt träumt dann von einer obersten kirchlichen Aufsicht über die Schule!

Schliesslich bedauern wir, dass sich die Buchhandlung G. in Laibach dazu hergegeben hat, ein solches Machwerk zu verlegen; auch nimmt es sich gar nicht gut aus, wenn jemand, der Schulbücher und Schulrequisiten verkauft, der auch die Lehrer zu seinen Kunden zählt, eine solche Schmähschrift unter seine Jugendschriften aufnimmt. Taktvoll ist ein solcher Vorgang nicht; wir wollen hoffen, dass es unwissentlich geschehen ist und dass die erwähnte Broschüre baldigst aus den Schaufenstern der Buchhandlungen verschwinden werde. «Slov.» aber kann auch weiterhin ähnlichen Schund seiner Jugend aufs beste empfehlen und freudigst begrüssen. Unsere Jugend wird solche und ähnliche Schmiere niemals zu lesen bekommen, aber auch jeder Billigdenkende muss auch ein Blatt mit Ekel von sich werfen, das übelriechende Jauche als Parfüm empfiehlt.

—r.

## Die Schule in den Landtagen.

(Schluss.)

Im niederösterreichischen Landtage tummelte der Abgeordnete Knab das clericale Streitross. Seiner Auseinandersetzung nach können die Mittelschulen nur dann ihren Zweck erreichen, wenn sie auf confessioneller Grundlage ruhen. Endlich wurde sogar ausgetüpfelt, wie hoch jeder Mittelschüler dem Lande zu stehen komme. Solchen Angaben gegenüber hatte man leichten Stand. Der Berichterstatter des Landesauschusses (Lustkandl) entgegnete sofort schlagend, dass es mit solchen Procentberechnungen sehr schief bestellt sei, «denn es könne doch wohl niemandem einfallen, den Wert eines landwirtschaftlichen Instituts allein aus den Kosten zu bemessen, welche auf ein in dieser Anstalt gezogenes Kalb entfallen, um wie viel weniger gehe es an, diese Wertmessung mit einem Zöglinge der Mittelschule vorzunehmen. Der Procentsatz der Kosten sei ja für die geistige Bildung, die von einem solchen Bildungsmittelpunkte ausgeht, nicht allein massgebend, sondern massgebend sei, ob gebildete junge Leute und tüchtige Charaktere aus diesen Schulen hervorgehen.» Zum Schlusse betonte Redner gegenüber dem gegnerischen Wortgeklingel, dass sich unser Schulwesen naturgemäss entwickle.

Wenn anderwärts von fortschrittsfeindlicher Seite der Ruf nach confessioneller Schule erhoben wird, kann die Rechte des oberösterreichischen Landtages doch nicht zurückbleiben. Sie beantragte daher, die Regierung sei anzugehen, solche Schulen mit möglichster Beschleunigung einzuführen. Einer ihrer Redner behauptete, wie ja so mancher seiner Gilde, dass die gegenwärtige Schule den Indifferentismus und den Socialismus herbeigeführt habe. Darnach führte Dr. Bahr unter Beifall aus, dass es den Gegnern

der Neuschule nicht bloss um die confessionelle Schule, sondern, wie wir ja alle wissen, um die Herrschaft über die Schule zu thun sei. Es ist und bleibt eine Unwahrheit, dass die jetzigen Schulgesetze nicht religiös oder gar religionsfeindlich seien. In der Neuschule findet die Religion einen bessern Schutz als früher, denn es ist eine Thatsache, dass es mit dem Religionsunterrichte vor dem Jahre 1870 viel schlechter bestellt gewesen ist, als gegenwärtig. — Von einem andern Abgeordneten wurde auch entschiedenst bestritten, dass die Landbevölkerung an dem interconfessionellen Charakter der Schule Anstoss nehme. Man habe nur durch Hinweis auf die Kostenfrage eine gewisse schulefeindliche Bewegung angefacht.

Im mährischen Landtage wurden nach ziemlich lebhaften Wechselreden, an welchen sich auch Bischof Bauer betheiligte, folgende Anträge des Finanzausschusses angenommen: 1.) Als Beitrag des Landes für die Volksschulauslagen im Jahre 1889 werden 1,691.740 fl. eingestellt. 2.) Die k. k. Regierung wird aufgefordert, einer Aenderung des Reichs-Volksschulgesetzes im Sinne der Einschränkung der staatlichen und Erweiterung der geistlichen Schulaufsicht oder in der Richtung einer Verringerung oder Herabsetzung des Volksunterrichtes oder endlich in der Tendenz einer Verschiedenartigkeit der Grundsätze des allgemeinen Volksschulwesens, für dessen Entwicklung und Befestigung beide Volksstämme in Mähren durch einstimmige Beschlussfassungen des Landtages seit sieben Jahren bereitwilligst die grössten Opfer gebracht haben, im Interesse des Landes und seiner Volksbildung jederzeit entschieden entgegenzutreten und die bestehenden Reichs- und Landes-Volksschulgesetze überall rückhaltlos zu schützen und zu vertreten. 3.) Die k. k. Regierung wird abermals und dringendst ersucht, in Anbetracht des neuerlich allseitig constatirten und auch vom k. k. Landes-schulrathe anerkannten Lehrermangels die bei einigen Lehrer-Bildungsanstalten eingeführte, in den letzten Jahren durch eine der Schulhygiene und dem Unterrichtszwecke zuwiderlaufende Ueberfüllung der Anstalten ganz unhaltbar gewordene Beschränkung auf zwei Jahrgänge mit Gewährung des ganz unbedeutenden Mehraufwandes noch im laufenden Schuljahre aufzuheben.

Einen warmen Vertreter fand die Neuschule im Abgeordneten Freiherrn v. Hopfen, welcher unter anderem betonte, dass der Staat allein die vollste Berechtigung habe, die Aufsicht über die Schule im allgemeinen Interesse der Schule und des Staates zu führen. Wohl habe auch der Staat das grösste Interesse, für eine religiöse Erziehung zu sorgen, aber derselbe habe auch andere Gesichtspunkte als der Clerus zu berücksichtigen; seine Aufgaben liegen auch auf anderen Gebieten darin, dass der Mensch eine Erziehung erhalte, die ihn befähige, später seine Pflichten gegen den Staat zu erfüllen. Deshalb dürfe das mühsam erzielte Niveau der Volksbildung nicht wieder herabgedrückt werden. Es handle sich da um die wichtigsten Güter der Menschheit.

Wir schliessen die Berichte über die Stellung, welche in einzelnen Landtagen der Schule gegenüber genommen wurde, obwohl es nicht undankbar wäre, auch einen Blick auf Böhmen zu werfen, in dessen Landesvertretung von bekannter Seite giftige Pfeile auf die tschechischen Lehrer flogen, die sich im Verlaufe ihrer Versammlung in Turnau durch ein mannhaftes Auftreten hervorthaten. An Verdächtigen fehlt es eben nirgends, wohl aber sehr an — Männern.

# Lehrplan für getheilte zweiclassige Volksschulen (mit halbtägigem Unterrichte).

## 1. Gruppierung der Schüler.

In getheilten zweiclassigen Volksschulen mit Halbtagsunterrichte gliedert sich jede Classe in eine Untergruppe und in eine Obergruppe, und zwar umfasst die erste Classe Untergruppe das erste Schuljahr, die erste Classe Obergruppe das zweite und dritte Schuljahr; die zweite Classe Untergruppe das vierte Schuljahr, die zweite Classe Obergruppe das fünfte und sechste Schuljahr.

## 2. Stundenausmass.

| Unterrichtsgegenstände               | Erste Classe    |                     | Zweite Classe    |                     | Anmerkung  |
|--------------------------------------|-----------------|---------------------|------------------|---------------------|--|
|                                      | Untergruppe     | Obergruppe          | Untergruppe      | Obergruppe          |  |
|                                      | 1. Schuljahr    | 2. und 3. Schuljahr | 4. Schuljahr     | 5. und 6. Schuljahr |  |
| Religionslehre                       | 1               | 1*)                 | 1                | 2                   | *) eventuell nach Bedarf 2 Stunden                       |
| Unterrichtssprache                   | 8               | 7                   | 4                | 5                   |  |
| Rechnen und geometrische Formenlehre | 3               | 3                   | 3                | 3                   |  |
| Realien                              | —               | —                   | $\frac{3}{2}$    | 2                   |  |
| Schreiben                            | —               | 1                   | 1                | 1                   |  |
| Zeichnen                             | —               | $\frac{1}{2}$       | 1                | 1                   |  |
| Gesang                               | $\frac{1}{2}$   | $\frac{1}{2}$       | $\frac{1}{2}$    | $\frac{1}{2}$       |  |
| Turnen                               | —               | $\frac{1}{2}$ *)    | $\frac{1}{2}$ *) | $\frac{1}{2}$ *)    | *) Turnen für Mädchen nur auf Wunsch der Eltern obligat. |
| Weibliche Handarbeiten               | —               | 2                   | 2                | 2                   |  |
| Wöchentliche Stundenzahl für Knaben  | $12\frac{1}{2}$ | $13\frac{1}{2}$     | $12\frac{1}{2}$  | 15                  |  |
| Wöchentliche Stundenzahl für Mädchen | $12\frac{1}{2}$ | $15\frac{1}{2}$     | $14\frac{1}{2}$  | 17                  |  |

Die zweite Landessprache wird auf Wunsch der Eltern als nicht obligater Gegenstand vom dritten Schuljahre an gelehrt.

## 3. Bestimmung bezüglich des Gebrauches von Lehrbüchern für Realien.

An getheilten zweiclassigen Volksschulen ist die Verwendung von besonderen Lehrbüchern für Realien nicht gestattet.

(Alles Uebrige, bis auf «Geographie» (1. Classe) und «Turnen» (2. Classe), stimmt mit dem letzthin veröffentlichten Lehrplane für ungetheilte zweiclassige Volksschulen überein, nur ist hier für «erste Abtheilung» stets die Bezeichnung «Untergruppe» und für die «zweite Abtheilung» jeder Classe «Obergruppe» zu setzen. Was mit dem eben erwähnten Lehrplane, auf den wir verweisen, nicht vollkommen stimmt, nämlich der für die erste Classe festgesetzte geographische und der Turnlehrstoff für die zweite Classe, findet sich nachfolgend wörtlich angeführt.)

### C. Geographie.

1. *Classe.* Untergruppe. Vorbereitung für den eigentlichen geographischen Unterricht. In Verbindung mit den Denk- und Sprechübungen und in Verbindung mit dem Anschauungsunterrichte werden nach und nach die einfachsten geographischen Grundbegriffe beigebracht, als: rechts, links, oben, unten, vorne, hinten, mitten, senkrecht, wagrecht, schief. Lage der Gegenstände des Schulzimmers zueinander und zu den Schülern. — Die Sonne, die Sonne als Lichtquelle, Sonnenaufgang, Stand der Sonne am Mittag, Sonnenuntergang, Tag und Nacht, die Tageszeiten (nur in Beziehung auf ihre Aufeinanderfolge).

Obergruppe. Das Schulhaus und seine nächste Umgebung. Lage der Objecte aus der Umgebung zum Schulhause und untereinander. Die Weltgegenden. Der Gesichtskreis. Die Sonne als Wärmequelle; senkrechte Strahlen bringen mehr Wärme hervor als schief auffallende. Die Jahreszeiten. Temperatur und Verschiedenheit derselben in verschiedenen Jahreszeiten. Tag- und Nachtlänge. Der Mond, Gestalt desselben, Vollmond, erstes und letztes Viertel, Neumond. Sterne, Firmament, Luft, Wolken, Regen, Schnee, Hagel, Gewitter, Wind, Sturm. — Der trockene Theil der Erdoberfläche: Ebene, Anhöhe, Hügel, Berg, — Gebirge; Fuss, Abhang, Gipfel des Berges; Thal, steiniger, sumpfiger Boden; Weide-, Wiesen-, Acker- und Gartengrund, Wald; Gewässer: Quelle, Bach, Fluss; Ursprung, Lauf und Mündung des Flusses; Ufer, Teich, See, Pfütze, Sumpf, Morast, Insel, Meer. — Beschäftigung der Menschen. — (Der geographische Unterricht fällt hier mit dem Lesen und den Erläuterungen der Lesestücke geographischen Inhaltes zusammen.)

### VIII. Turnen.

2. *Classe.* Untergruppe. Ordnungsübungen, Frei-Uebungen, Spiele, wozu möglich Uebungen mit dem Schwungseile, mit dem Stab. (In geeigneter Auswahl aus dem für die zweite Classe an ungetheilten zweiclassigen Schulen vorgeschriebenen Pensum.)

Obergruppe. Frei-Uebungen, Ordnungsübungen, Freispringen, Uebungen mit dem Schwungseile, mit dem Stabe, am Barren. (In geeigneter Auswahl aus dem für die zweite Classe an ungetheilten zweiclassigen Schulen vorgeschriebenen Pensum. Freiübungen: Fuss- und Knie-Uebungen — Grätschstellung — (für Mädchen ist die tiefe Hockstellung und die Seitgrätschstellung bis zu  $\frac{1}{2}$  Schritt ausgeschlossen); Hüpfen in verschiedenen Stellungen zu verschiedenen Stellungen, Rumpfbiegen — Rumpfkreisen — Zusammensetzungen von Arm- und Bein-, Arm- und Rumpf-, Bein- und Rumpfhätigkeiten. — Fortschreitende Entwicklung mannigfacher Schritarten in verschiedenen Richtungen bis zum Wechselschrittgang und Schottisch-Hüpfen. — Ordnungsübungen: Bestimmteres Hervorheben der Einreihungsverhältnisse; Vorziehen mit Reihen; die Uebungen der Reihe auch mit Rotten, Schwenken um einen Flügel und um die Mitte, Oeffnen, Schliessen aus und zu der Mitte. Ziehen der Reihe und des Reihenkörpers schräg vor- und rückwärts. Schneckenzug. Schlangenzug. Einige Aufmärsche. — Freispringen: Vom Stand und mit Anlauf zu mässiger Höhe und Weite. — Langes Schwungseil (für Mädchen auch kurzes Seil): Durchlaufen, Springen über das geschwungene Seil, Hüpfen an Ort im Seit- und Querstande, mit Drehungen. — Barren: Stütz- und Innensitz hinter der Hand im Wechsel mit Stand oder Stütz, auch mit Fortbewegung rückwärts, Stütz- und Beinhätigkeiten (letztere nur für Knaben). Stabübungen. — Anmerkung. Die Vornahme von Frei-Uebungen im Schulzimmer während der Zwischenpausen wird besonders empfohlen. Turnspiele.

**Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht  
vom 25. October l. J., Z. 8759, und des k. k. Landesschulrathes für Krain  
vom 12. November d. J., Z. 11.566,**

betreffend das Verbot der Aftermiete der Naturalwohnung für Directoren, Professoren, Lehrer,  
Diener etc.

Zur Behebung von Uebelständen, welche infolge der Aftermietung von Bestandtheilen der Naturalwohnungen in staatlichen Unterrichtsanstalten eingetreten sind, findet sich das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht laut Erlasses vom 25. October l. J., Z. 8759, veranlasst, nachfolgende Anordnungen zu treffen:

In allen für staatliche Unterrichtsanstalten benützten Gebäuden, seien diese eigentliche Aerial- und Fondsgebäude oder für Unterrichtszwecke gemietete oder gewidmete Gebäude, ist die Aufnahme von Aftermietern in den dem Dienerpersonale angewiesenen Naturalwohnungen ausnahmslos verboten.

Desgleichen ist die Aufnahme von Aftermietern in Naturalwohnungen der dem Lehrstände angehörigen Personen (Directoren, Professoren, Lehrer, Assistenten etc.) sowie in sonstigen Beamtenwohnungen der eingangs bezeichneten Baulichkeiten grundsätzlich untersagt.

Ausnahmen von dieser letzteren Anordnung können in besonders berücksichtigungswürdigen, gehörig darzulegenden Fällen gegen specielles Ansuchen und auf jederzeitigen Widerruf gestattet werden.

Zur Ertheilung derartiger Bewilligungen hat Seine Excellenz der Herr Minister mich, beziehungsweise den k. k. Landesschulrath nach Anhörung des mit der Aufsicht des betreffenden Gebäudes betrauten Functionärs ermächtigt.

Dagegen ist es den Inhabern solcher Naturalwohnungen gegen genaue Einhaltung der polizeilichen Meldungsvorschriften gestattet, Verwandte oder befreundete Personen vorübergehend zu beherbergen oder derartige Personen sowie Erzieher, Erzieherinnen etc. in ihren Hausstand aufzunehmen, insoferne hiedurch keinerlei Missbrauch und insbesondere keine Umgehung der obigen Bestimmungen platzgreift und keinerlei dem Zwecke sowie dem Ansehen der bezüglichen Anstalt zuwiderlaufende Störung eintritt.

Die Direction erhält somit den Auftrag, die geeigneten weiteren Verfügungen unter Berücksichtigung der bestehenden Kündigungstermine zu treffen.

Es ist Pflicht der mit der Aufsicht der einzelnen Gebäude betrauten Organe, die Einhaltung dieser Anordnungen im einzelnen zu überwachen und die polizeilichen Meldzettel in Vertretung des Hauseigenthümers zu unterfertigen.

K. k. Landesregierung.

Laibach am 12. November 1888.

## Rundschau.

**Böhmen.** (Rückstände der Bezirksschulfonde.) Den Bezirksschulrathen Böhmens wurde von der Regierung der Auftrag ertheilt, mit Rücksicht auf den Umstand, dass gerade in Böhmen die Rückstände der Bezirksschulfonde eine enorme Höhe erreicht haben, wegen Eintreibung dieser Rückstände bei persönlicher Verantwortung des Vorsitzenden das Nöthige mit allem Nachdrucke und unter Zuhilfenahme aller durch das Gesetz gebotenen Zwangsmittel zu veranlassen.

**Montenegro.** (Zur Erhaltung einer Mädchenschule.) Die Mädchenschule im Hauptorte des Fürstenthums wird zumeist mit russischem Gelde erhalten. Die russische Regierung hat diesertage nun beschlossen, den jährlichen Unterstützungsbetrag für diese Schule in Cetinje auf 10.000 fl. zu erhöhen.

**Preussen.** (Erlass einer Verfügung über die Handhabung des Züchtigungsrechtes in den Schulen.) Der «Freien deutschen Schulzeitg.» entnehmen wir: Der Erlass einer Verfügung vom 3. April über die Handhabung des Züchtigungsrechtes in den Schulen hat vielfach zu dem Missverständnis Anlass gegeben, dass es die Absicht gewesen sei, in den bisher für die Handhabung des Züchtigungsrechtes massgebend gewesenen pädagogischen Grundsätzen eine Aenderung eintreten zu lassen. Wie der Cultusminister in einem neueren Erlass (Datum noch nicht bekannt) erläutert, hat es sich vielmehr dabei nur darum gehandelt, im Interesse der Schule und der ordnungsmässigen Handhabung der Schulzucht die Lehrpersonen davor zu schützen, dass sie — auch wenn eine strafbare körperliche Misshandlung nicht stattgefunden hat oder wenn nur ein disciplinär zu ahndender pädagogischer Missgriff vorliegt — der gerichtlichen Verfolgung ausgesetzt werden mit den sich an dieselbe anknüpfenden misslichen Folgen, wie Vernehmung der Schulkinder als Zeugen, Aussetzen des Unterrichtes etc. Die Schulaufsichtsbehörden sind direct darauf hingewiesen worden, dass es ihnen unbenommen ist, ihren Willen bezüglich der Art und Weise der Handhabung des Züchtigungsrechtes der Lehrpersonen in geeigneter Weise zu erkennen zu geben. Es soll indes den bezüglichlichen Vorschriften eine unmittelbar befehlende Form nicht gegeben werden, damit auf diese Weise verhindert werde, dass aus der Abweichung von der ertheilten Anweisung ohne weiteres auch eine Ueberschreitung der Amtsbefugnisse hergeleitet werden kann. Der Minister gibt sich in dem neuen Erlass dem Vertrauen hin, dass die Schulaufsichtsbehörden die geeignete Form finden werden, um den Lehrpersonen die erforderliche Anweisung über die Handhabung des Züchtigungsrechtes mit hinreichender Bestimmtheit zu ertheilen, und erwartet anderseits, dass sie durch Anwendung der ihnen zugebote stehenden disciplinären Mittel etwaigen pädagogischen Missgriffen der Lehrpersonen mit Ernst entgegenzutreten werden.

## Aus Krain und der Nachbarschaft.

**Veränderungen im Lehrstande.** Herr Josef Göderer, Lehrer an der Knabenschule in Gottschee, erhielt die Oberlehrerstelle in Altlag; Fräulein Marie Clarici, Lehrerin in Moräutsch, wurde definitive Lehrerin in St. Margarethen im Gurkfelder Schulbezirke (2. Stelle) und Frau Josefa Kalin, geb. Malletz, Lehrerin in St. Barthelmä (3. Stelle).

**K. k. Landesschulrath.** Die Neuzusammenstellung des k. k. Landesschulrathes weist nur eine Aenderung auf. An Stelle des Gymnasial-Professors Pleteršnik, welcher eine Wiederwahl in diese Schulbehörde ablehnte, wurde als Vertreter der Landeshauptstadt ein Arzt (Dr. Bl.) gewählt. Im übrigen erblicken wir daher im k. k. Landesschulrathe für die nächste sechsjährige Wirkungsdauer die bisherigen Mitglieder desselben.

**Für die Aussteller der Schulgartenpläne.** Nach einer Reihe von Wochen wurde endlich vom betreffenden Ausschusse die amtliche Landeszeitung über die Auszeichnungen verständigt, welche den verschiedenen Ausstellern nach Schluss der diesjährigen Landes-Obstausstellung zutheil wurden. Von den Ausstellern der Schulgartenpläne gieng nur einer leer aus. Das Ehrendiplom, die silberne Medaille und den Ehrenpreis in Geld erhielten, die Oberlehrer in Unterloitsch, Obergörsjach und St. Cantian; die bronzene Medaille mit einem Ehrenpreise: Herr Wilhelm Gebauer, Lehrer in Tersische; die bronzene

Medaille: der Oberlehrer in Landstrass; Herr Josef Čerin, Lehrer in Töplitz; der Oberlehrer in St. Peter (Unterkrain); der Lehrer in Adleschitsch; Mathias Hudovernik, Oberlehrer in Gutenfeld; Franz Klinar, Lehrer in Unterbirnbaum; der Lehrer in Zaier, der Oberlehrer in Dobrova und der Oberlehrer in Vigaun bei Zirknitz; das Anerkennungs-Diplom: die Oberlehrer in St. Martin bei Littai, in Wocheiner Feistritz, in Zirknitz, in Slavina, dann Herr Anton Javoršek, Oberlehrer in Mannsburg; Kobj, Lehrer in Hotederschitz; Herr Franz Koncilja, Oberlehrer in Seisenberg, der Lehrer in Slap, Herr Johann Pozenel, Oberlehrer in Rakek, der Lehrer in Preska und in Zoll die Volksschule in Stein, Herr Franz Trost, Lehrer in Voditz, und Herr Ludwig Vagaja, Lehrer in Pirnitzsch.

**Die krainischen Mittelschulen betreffend.** Im Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses wurde, nachdem der Herr Unterrichtsminister bemerkt hatte, auch in Bezug auf Krainburg nach Möglichkeit den Wünschen der Bevölkerung zu entsprechen, eine Entschliessung, betreffend den Fortbestand des Krainburger Untergymnasiums angenommen. Der Herr Minister erklärte auch, die Unterrichtsverwaltung habe in Bezug auf die Einrichtung slovenischer Parallelclassen an die betreffenden Landesschulbehörden die Anfrage gerichtet, ob und inwieweit den geäusserten Wünschen entgegengekommen werden könnte. Auf Grund der erstatteten Gutachten wird im nächsten Schuljahre an einer Parallelclassen eines Gymnasiums die Einrichtung getroffen werden, dass einzelne Fächer in slovenischer, einzelne in deutscher Sprache gelehrt werden, wobei beim slovenischen Unterrichte die deutsche Terminologie, beim deutschen Unterrichte die slovenische Sprache zur Erläuterung dienen kann. Diese Einrichtung ist für Marburg in Aussicht genommen. Betreffs Görz, wo die Dreitheilung erforderlich wäre, will der Minister den Wünschen im nächsten oder im übernächsten Schuljahre möglichst entsprechen unter Festhaltung daran, dass gleichfalls schon im Untergymnasium die Erlernung der deutschen Sprache gesichert werde. — Einer weitem Erklärung zufolge wurden bezüglich Laibachs Verhandlungen eingeleitet, um hieselbst zunächst ein neues Untergymnasium zu errichten.

**Unterstützungsverein für Lehramtszöglinge in Laibach.** Derselbe hielt am 16. d. M. im Berathungszimmer der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt unter dem Vorsitze des Herrn Directors Hrovath seine diesjährige Hauptversammlung ab. Das Vermögen desselben beträgt 2833 fl. 16 kr. Die Ausgaben beliefen sich im abgewichenen Vereinsjahre auf 243 fl. 2 kr., die Empfänge auf 441 fl. 18 kr. In den Ausschuss wurden die bisherigen Mitglieder der Vereinsleitung gewählt, nämlich die Herren: Director Bl. Hrovath (Obmann), Prof. W. Linhart (Cassier), Fr. Gerkmann (Schriftführer), J. Sima und Anton Nedvěd.

**Alte Quittungen.** Einzelne Mitglieder des Lehrkörpers unserer Lehrer-Bildungsanstalt wurden wiederholt dadurch überrascht, dass ihre Quittungen, gegen welche sie vor zehn Jahren ihre Gehalte behoben, plötzlich in Greislereien und bei anderen Verkäufern auftauchten. Mägde brachten in diesen Papieren nämlich dieses und jenes «vom Platze» heim. Die Aussteller waren kaum darüber erfreut, dass über ihre Bezüge und allfällige «Abrechnungen» nun auch Greisler, Tandelweiber und andere Geschäftsmenschen unterrichtet werden und hegen den lebhaften Wunsch, dass in Hinkunft ihre veralteten Quittungen, die ja sammt Stempeln von ihnen ohnehin gewissenhaft bezahlt worden sind, einfach vernichtet, nicht aber als Einwickelzeug Geschäftsleuten abgetreten werden. Jedenfalls ist anzunehmen, dass von letzterem die Amtsvorstände kaum Kenntnis haben dürften. Wir bedanken uns für solche Geschäftsreisen unserer alten Quittungen!

## Mannigfaltiges.

**Gedenkblatt aus Anlass der Vollendung des vierten Jahrzehnts der glorreichen Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I.** Als bleibendes Andenken an die Feier dieses hochbedeutsamen Festes wurde in der heliogr. Abtheilung des k. k. milit.-geogr. Institutes ein Gedenkblatt hergestellt, welches seiner Bestimmung der Mit- und Nachwelt über die glanzvolle Epoche, welche zu den hervorragendsten in der Geschichte unseres Reiches gehört, Bericht zu geben, vollkommen entspricht. In einer stilvollen, von Herrn Professor Rössler entworfenen Umrahmung, geschmückt mit dem Porträt Sr. Majestät des Kaisers als Medaillon unter der Krone des Reiches, und den allegorischen Darstellungen von Krieg und Frieden und den Wappen der beiden Reichshälften befindet sich folgender Text: «Gedenkblatt aus Anlass der Vollendung des vierten Decenniums der glorreichen Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. Wer mit vorurtheils-freiem Auge den Zustand prüft, in welchem der österr. Kaiserstaat sich befand, als am 2. December 1848 der jugendliche Erzherzog Franz Joseph in dem Alter von 18 Jahren den Thron seiner Vorfahren bestieg, und ihn mit dem Bilde vergleicht, welches die österr.-ungar. Monarchie heutzutage, nach Ablauf von vierzig Jahren, darbietet, der wird sich rückhaltslos dem Gefühle staunender Bewunderung dessen hingeben müssen, was alles in diesem Zeitraume zur Kräftigung der Macht des Staates, zur Erhöhung seines Ansehens nach aussen hin sowie zur Stärkung der Regierungsgewalt nach innen, zur Hebung des geistigen Culturstandes und zur Förderung der materiellen Wohlfahrt seiner Bewohner von Seite des Kaisers und Königs geschah. Wie die Summe seiner Leistungen, so sind auch die segensbringenden Ergebnisse derselben ganz unabsehbar zu nennen. Die erstere lässt sich nur durch die Betrachtung erklären, dass in dieser langen Zeit der erlauchte Monarch jeden Tag und jede Stunde in aufopferndster Pflichttreue, ein leuchtendes Vorbild für jeden Diener des Staates sowie für dessen einfachen Bürger, der Erfüllung seiner ebenso erhabenen als schweren Aufgaben widmete. Nie ermüdet stille stehen, von diesem Gedanken zeigte sich der Lenker des Staates allzeit durchdrungen, und wenn er auch in edler Bescheidenheit den Wahlspruch «Mit vereinten Kräften» erkor, so wird ihm doch keiner seiner Zeitgenossen das Zeugnis versagen können, dass der beiweitem grösste und wichtigste Theil der auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens geleisteten Arbeit von ihm selbst vollbracht wurde, das Verdienst hievon also auch ihm allein gebürt. Von dieser tiefempfundenen Ueberzeugung durchdrungen, feiern denn auch die zahllosen Bewohner der österr.-ungar. Monarchie, welchem Stamme sie angehören, welche Sprache sie sprechen mögen, in den Gefühlen der Liebe, der Dankbarkeit und der Treue sich einmüthig beegnend, den vierzigsten Jahrestag der Thronbesteigung ihres erhabenen Kaisers, Königs und Herrn mit dem sehnsuchtsvollen Wunsche, derselbe möge ihnen noch durch eine lange Reihe von Jahren zum Ruhme seines Hauses und zum Segen seiner Völker erhalten bleiben in ungeschwächter Kraft! Das walte Gott! Wien am 2. December 1888. A. v. Arneth.» — Dieses 90 cm hohe und 62 cm breite, prachtvoll ausgestattete Gedenkblatt, welchem die obigen Worte des hervorragenden Historikers Oesterreichs einen dauernden Wert sichern, ist vom General-Depôt des k. k. milit.-geogr. Institutes: R. Lechners k. k. Hof- und Univ.-Buchhandlung, Wien, Graben Nr. 31, zu dem äusserst wohlfeilen Preise von 2 fl., in Glas und Rahmen 8 fl., zu beziehen und dürfte gewiss in allen Theilen der Monarchie weiteste Verbreitung finden.

**Aus dem Reichsrathe.** Wie politische Blätter melden, soll im Schosse des k. k. Unterrichtsministeriums ein Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Reichsvolksschulgesetzes, ausgearbeitet worden sein. Derselbe soll unmittelbar nach dem Wiederzusammentritte des Reichsrathes im Jänner im Herrenhause zur verfassungsmässigen Behandlung eingebracht werden. An diese Mittheilung wird die Behauptung geknüpft, dass die Bischöfe den Hauptinhalt dieses Entwurfes kennen und damit einverstanden sein sollen.

**Für militärdienstpflichtige Lehrer.** Sämmtlichen Schulleitungen des politischen Bezirkes Sechshaus ist — behufs Verständigung der militärdienst- und stellungspflichtigen Lehrpersonen ein Erlass des niederösterreichischen Landesschulrathes zugekommen. Diesem zufolge sind die Einrückungstermine für militärdienstpflichtige Lehrer der Gemeinden Fünfhaus, Gaudenzdorf, Hetzendorf, Hietzing, Inzersdorf, Ober- und Unter-

Meidling, Penzing, Rudolfsheim und Sechshaus vom 16. Juli angefangen auf acht Wochen festgesetzt. Für die Lehrer der übrigen 23 Gemeinden des Bezirkes ist der Einrückungstermin zu den Waffenübungen ebenfalls vom 16. Juli an, aber auf 4 Wochen festgesetzt.

**Einführung des Religionsunterrichtes an den Gewerbeschulen.** In einer unlängst stattgehabten Sitzung der «vereinigten Sectionen» der Wiener Handels- und Gewerbekammer kam das Votum zur Verhandlung, welches diese Körperschaft über den Antrag, an den gewerblichen Vorbereitungs- und Fortbildungsschulen den Religionsunterricht einzuführen, abgeben soll. Dabei ist auch zu begutachten, ob sich die Ertheilung dieses Unterrichtes im Schulhause selbst oder aber in der Kirche empfehlen würde. Die Besprechung gestaltete sich sehr lebhaft. Ein Kammerrath trat für das unbedingte Einrathen auf die angeregte Einführung des Religionsunterrichtes für die erwähnten, Gewerbeschulen besuchenden jugendlichen Hilfsarbeiter ein, während von mehreren anderen Seiten besonders auf den Widerstand verwiesen wurde, den es bei den Meistern erwecken würde, wenn ihnen die Lehrlinge noch länger, als dies jetzt schon der Fall ist, entzogen würden. In der That entschied sich die überwiegende Mehrheit für ein abräthendes Votum, besonders was die Ertheilung des Religionsunterrichtes in der Gewerbeschule selbst anbelangt.

**Deutscher Schulverein.** In der ausgegebenen Nr. 28 der «Mittheilungen» ist an erster Stelle ein Nachruf an den im September d. J. verstorbenen Ehren-Canonicus Wenzel Weber von Hohenelbe (Böhmen) enthalten. Daran schliesst sich die Verlautbarung der von der Vereinsleitung genehmigten Bestimmungen über Ruhegehälter und Schulaufsicht. Hierauf werden die in Mahrenberg, Trautenau und Micheldorf abgehaltenen Ortsgruppentage in ihrem Verlaufe geschildert und die seit Veröffentlichung der Nr. 26 bewilligten Schulgründungen und Unterstützungen angeführt, im Ganzen 143. Von diesen entfallen auf Böhmen 67, Mähren 19, Schlesien 6, Steiermark 14, Kärnten 12, Krain 7, Tirol und Küstenland 12, Niederösterreich 6. Hierauf bringt die Nummer ein Festlied von Ferd. v. Saar und eine Reihe der Beachtung empfohlener Mittheilungen und Ankündigungen.

**Kochunterricht an Mädchen-Volksschulen.** Aus Darmstadt wird geschrieben: Im Anschlusse an eine hiesige mildthätige Anstalt, in welcher mittellose Mädchen Arbeits- und sonstigen Unterricht erhalten, war die Einrichtung getroffen worden, die älteren Mädchen auch das einfache Kochen zu lehren. Da die Durchschnittszahl einer Familie auf etwa fünf angenommen werden darf, wurden in wöchentlicher Reihenfolge immer je fünf Mädchen im fraglichen Sinne in der Küche unterrichtet mit der Bestimmung, dass die Unterrichteten zur Prüfung des Ergebnisses und zur Aufmunterung das Gekochte selbst geniessen sollen. Den fünf Anfangsköchinnen waren stets fünf weitere Mädchen zur Handreichung u. s. w. beigegeben. Die fragliche Einrichtung hat sich vortrefflich bewährt. Obgleich die jeweilig in den verschiedensten Arten hergestellte Kost eine nahrhafte und ausreichende war, so ist doch der Kostensatz von einer Mark im Durchschnitt (einschliesslich der Nebenkosten) nicht einmal ganz erreicht worden, und die Mädchen haben das Kochen vollkommen begriffen. Die von mancher Seite ausgesprochene Befürchtung, als sei das Alter der Mädchen für jenen Unterricht ein zu frühes, hat sich als ganz hinfällig erwiesen, da Verständnis und Liebe zur Sache in ausreichendem Masse vorhanden waren. Thatsache ist, dass ein so unterrichtetes Mädchen mit jetzt 16 Jahren einen kleinen Haushalt mit gutem Erfolge führt, wobei bemerkt sein mag, dass ein aus der Anstalt austretendes Mädchen ein kleines Kochbüchlein im Sinne der Anstalt als Gabe miterhält. Bei solchem Ergebnis wird eben an massgebender Stelle die Frage erwogen, in welcher Weise sich jene Einrichtung, zunächst probeweise, an die Mädchen-Volksschule anschliessen lasse. Der Jahresaufwand ist gering gegenüber den dadurch erzielten hohen volkswirtschaftlichen Interessen, denn wie viele Familien gehen zugrunde, bloss weil die Frau der Familie keine entsprechende und dabei billige Mittagskost zu liefern versteht.

**Ist's möglich?** Man meldet von der Gemeinde Csögle im Vessprimer Comitat, dass man dort den Lehrer in folgender Weise anstellte: Man beschloss, verkündigen zu lassen, dass derjenige Dorfbewohner, der geneigt ist, den Unterricht der Mädchen zu übernehmen, sich beim Geistlichen oder Curator melden wolle. Es meldeten sich ihrer vier, darunter ein Weber und ein Schuster. Als der geeignetste erschien der Schuhmacher, der nun für — zehn Gulden monatlich den Mädchen-Unterricht ertheilt. Soll dies Thatsache sein?

## Bücher- und Zeitungsschau.

**Die Volksschule Oesterreichs von einst und jetzt.** Wien, Verlag von A. Pichlers Witve & Sohn. Preis 40 kr. — Man schreibt uns über diese eben erschienene Schrift: Der Verfasser stellt sich die zeitgemässe Aufgabe, das Volksschulwesen Oesterreichs in seiner geschichtlichen Wandlung zu skizzieren und vor allem die Errungenschaften der nachmärzlichen Volksschule klarzulegen, ohne sein Auge jenen unvermeidlichen Uebelständen zu verschliessen, für welche ihre Schöpfung, ihre Idee nicht verantwortlich gemacht werden darf. Die ersten zwei Abschnitte beleuchten die Volksschule als eine Forderung gemeinschaftlichen Fortschrittes und charakterisieren ihren vormärzlichen Bestand in Oesterreich. Das 3. Capitel kennzeichnet die Bedeutung des ministeriellen Entwurfes vom 28. Juli 1848 für die Reform des Volksschulwesens, das folgende den Wechsel der Zeiten 1848—1868. Vom 5. Capitel an wird die «Neuschule» der Gegenstand der Erörterung. Zunächst wird der Verwaltung des Volksschulwesens gedacht und all den Schwierigkeiten ins Gesicht geleuchtet, mit welchen Orts- und Bezirksschulrath (Stadtschulrath), namentlich aber der Volksschulinspector im Landesschulrathe zu kämpfen haben. Dann kommen die Hindernisse zur Sprache, welche in den finanziellen und volkswirtschaftlichen Zuständen wurzeln. Der 7. Abschnitt beschäftigt sich mit der Stellung und Lage des Lehrers und fasst jene Uebelstände ins Auge, welche durch dessen Unfähigkeit, die verschuldete und unverschuldete, geschaffen werden, während sich der nächste der Lehrerin in der Volksschule zuwendet. Das 9. Capitel nimmt die «Neuschule» gegen den Vorwurf der Confessionslosigkeit = Irreligiösität in Schutz, mit Hinweis auf die Stellung und Aufgabe der Kirche und auf die geschichtlichen Rollen des Cultus. Das 10. und 11. Capitel erörtert einige das neue System begleitende Schattenseiten und die Frage der körperlichen Züchtigung. Den Schluss macht der 12. Abschnitt, der gegen die bekannten Anträge: Herold, Lienbacher und Liechtenstein den Bestand der «Neuschule» in Schutz nimmt und die Gemeenschädlichkeit ihrer Auehbildung — im Sinne dieser Anträge — darlegt.

Im gleichen Verlage (A. Pichlers Witve & Sohn) sind weiter erschienen:

**Allgemeine Unterrichtslehre.** Auf Grundlage des Organisations-Statuts für die österr. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verfasst von R. Niedergesäss. Vierte durchgesehene Auflage. 1888. Preis 50 kr.

**Methodik des Zeichenunterrichtes.** Von Jos. Graudauer. Zweite Auflage. 1888. Preis 70 kr. (IX. Theil des «Handbuches der speciellen Methodik» von R. Niedergesäss.) Inhalt: Geschichtliches. Literatur des Zeichenunterrichtes. Zweck des Zeichnens. Lehrplan. Ueber das Ornament. Das Zeichnen der elementaren geom. Gebilde. Entstehung des perspectivischen Bildes. Horizontal-Ebene und Vertical-Ebene. Der Glastafelapparat u. s. w.

**Der Handfertigkeitens-Unterricht, seine Theorie und Praxis.** Von Ernst Rauscher. Drei Theile: Erster Theil 1 fl. 20 kr., zweiter und dritter Theil je 1 fl. — Im ersten Bande dieses beachtenswerten Werkes findet sich unter anderem: Zweck und Einrichtung des Handfertigkeitens-Unterrichtes, Geschichte der Slöjdpädagogik, Stand des Handfertigkeitens-Unterrichtes in den einzelnen Staaten; im zweiten Theile: Fortsetzung, Holzarten und Werkzeuge (mit Abbildungen). Beschreibung der Modelle; im dritten Theile: Stand der verschiedenen Arbeitsschulen.

**Räthselbuch.** Gesammelt und herausgegeben von Ludwig Pauer. In netter Ausstattung 60 kr.

**Notiz-Kalender für Bezirks-Schulinspectoren** zur Aufzeichnung der statistischen Daten und des Inspectionsbefundes bezüglich der Schulanstalten des ihnen zugewiesenen Amtsbezirkes. Verfasst vom Volks- und Bürgerschuldirektor Franz Edm. Krönes. Wien, 1888. Verlag von A. Pichlers Witve & Sohn. Preis 1 fl. — Der Kalender bringt zuerst eine allgemeine Dienst-Instruction für die Bezirks-Schulinspectoren und dann eine stattliche Anzahl von Vormerk-Blättern für die einzelnen Bedürfnisse der bezeichneten Aufsichtsorgane, völlig freie Blätter jedoch fehlen. In der «Dienst-Instruction» findet sich auf der Schlusseite ein kleiner Mangel. Dort heisst es, dass neben den sonstigen Nothwendigkeiten eine portofreie Postsendung des Schulaufsichtsorganes auch die Bezeichnung «In Schulangelegenheiten» tragen müsse. Auf Grund einer spätern Verfügung, als der im Notiz-Kalender verzeichneten, hat jedoch statt dieser Bezeichnung zu stehen: «In Unterrichtsangelegenheiten». Indessen ist die frühere Bezeichnung zutreffender. —a.

**Grüss' Gott!** Ein Blatt für Oesterreichs deutsche Jugend. Schriftleiter Josef Ambros. Wien, Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn. Inhalt des Heft 24: Weihnachtszurüstung. — Der Koch des Bischofs von Münster (Erzählung). — Weihnacht. — Xerxes' Zug gegen Griechenland. — Missglückter Ueberfall (mit Bild). — Die Tannen (ein Weihnachtsspiel). — Der selbstsüchtige Stieglitz. — Gewissenhaftigkeit eines Muhamedaners. — Wer ist mehr? — Vom Strassenpflaster. — Das Wildschwein (mit Bild). — Der geheimnisvolle Begleiter. — Grossmutter erzählt (mit Bild). — Spiel und Arbeit. Tante Frida's Rathschläge. — Kunststückchen auf der Schiefertafel (mit Figur). — Kleine fliegende Blätter. Lustige Einfälle. — Anekdoten. — Schnitzel. — Frau Pathe. — Allerhand Kurzweil. — Räthsel. — Rebus. — Auflösungen etc.

**Erstes österr.-ungar. Lehr- und Lernmittel-Magazin**, Organ der permanenten Lehrmittel-Ausstellung in Graz. Diese auch vom k. k. Landesschulrath für Krain den unterstehenden Schulleitungen und Verwaltungs-Commissionen der Bezirks-Lehrerbibliotheken zur Anschaffung empfohlene illustrierte Monatsschrift verfolgt den Zweck, die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Lehrmittel-Erzeugung in Bezug auf Brauchbarkeit und Preiswürdigkeit zu prüfen, der Lehrerwelt diesbezüglich ein verlässlicher Beräther zu sein und auf diese Weise die Aufgaben des Unterrichtes wesentlich zu unterstützen. Gemäss hoher schulbehördlicher Bestimmung kann dieses Fachblatt, welches pro Jahrgang nur 1 fl. 20 kr. kostet, auch auf Kosten des Ortsschul-, beziehungsweise Lehrmittel- oder Bibliotheksfondes der betreffenden Schule bezogen werden. Bestellungen hierauf werden von der Verwaltung in Graz, wie auch von jeder Buchhandlung entgegengenommen.

**Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.** Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Umlauf. (A. Hartlebens Verlag in Wien, jährlich 12 Hefte à 45 kr. oder 5 fl. 50 kr.) Diese Zeitschrift erscheint in der bisherigen Weise und stets reich und mannigfaltig weiter. Wir können vorläufig nur über das erste Heft Auskunft geben. Dasselbe enthält: «Amalfi» von Kaden (mit einer Abbildung). — «Zur Frage nach der Aussprache und Schreibung geographischer Namen.» — «Das jütische Land.» Von Friedrich von Hellwald. I. West-Jütland (mit einer Abbildung). «In den australischen Alpen.» Von R. v. Lendenfeld. (Mit einer Karte und zwei Abbildungen.) — Astronomische und physikalische Geographie. «Prof. Vogels Untersuchungen über die Bewegung der Sterne.» «Das Uralgebirge in der Gegend des 61. bis 62. Breitgrades.» — Politische Geographie und Statistik. «Die Eisenbahnen und Telegraphenlinien Asiens» (mit einer Karte). «Herkunft und Ausfuhr des Gummi arabicum.» «Die Bevölkerung Italiens im Jahre 1887.» «Der Baumwollbau Egyptens.» «Der auswärtige Handel Japans 1887.» «Bevölkerung und Handel der Straits Settlements 1887.» «Zahl der Analphabeten.» «Die Bevölkerung Oesterreichs im Jahre 1887.» «Die deutsche Kauffahrteiflotte.» «Das Unterrichtswesen Russlands.» «Zuckerverbrauch in den europäischen Staaten.» «Der Weizen- und Maisexport der Union.» «Norwegische Fischerei bei den Lofoten.» — Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Mit einem Porträt: Dr. Oskar Fraas. — Geographische Nekrologie, Todesfälle, mit einem Porträt: Josef Ritter von Scheda. — Geographische und verwandte Vereine. — Vom Büchertisch. Eingegangene Bücher, Karten etc. Kartenbeilage: Asiens Eisenbahnen und Telegraphenlinien. Entworfen von Prof. Dr. F. Umlauf. Masstab: 1 : 30,000,000. — Die Verlagshandlung bemerkt: Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen, und dürfte die Bestellung des soeben begonnenen neuen Jahrganges der «Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik» sicher jedem Freunde der Erdkunde, dieser beliebtesten aller Wissenschaften, zu empfehlen sein.

**Chronologisch-übersichtliche Darstellung der zehn wichtigsten Epochen der Weltgeschichte seit den Kreuzzügen von J. Rokos.** Pressburg und Leipzig, Gustav Heckenasts Nachfolger (Rud. Drodteleff). 13 Hefte à 30 kr. — Ueber dieses Werk heisst es in den Begleitworten zum selben unter anderem: Dieses praktische Handbuch führt dem grossen Publicum alle jene interessanten Begebenheiten der Weltgeschichte in einer zusammenhängenden Erzählung vor Augen, für welche es sich infolge der bildlichen Darstellungen, der Vorführungen in der Dichtung und auf der Bühne interessiert, ohne jedoch den eigentlichen Zusammenhang dieser Darstellungen mit der Weltgeschichte und

der Zeit, in welche diese Ereignisse fallen, näher zu kennen. So kommt es nur zu häufig vor, dass sowohl aus Ausstellungen historischer Bilder als auch von der Bühne u. s. w. z. B. die Gestalten aus den Kreuzzügen, die Templer, Guttenberg, Columbus, die Geister der Reformation, die Volkshelden der Niederlande: Egmont, Oranien, die Hugenotten, Maria Stuart, Elisabeth, Wallenstein u. s. w. bekannt sind, jedoch ohne den Zusammenhang derselben mit den weiteren historischen Begebenheiten. Hier soll nun unser Buch dem Leser alle diese Kenntnisse auf die müheloseste Art darbieten. Das Nachschlagen in einem voluminösen Geschichtswerke ist wohl zu mühsam (grössere Werke ja auch nicht in jedermanns Besitz), und in einer Encyclopädie fehlt der richtige Zusammenhang. Dem geschichtskundigen Fachmanne aber bietet unsere Form der Marginalschlagworte, wie sie bisher noch nicht besteht, das sichere, bequemste Nachschlagen nach den betreffenden Zeitdaten. Jede Epoche bildet für sich ein abgeschlossenes Ganze, und in jede derselben wird der Leser durch eine eigene Einleitung hingeführt, so dass selbst der in der Geschichte sehr wenig kundige Leser das volle Verständnis des zu behandelnden Stoffes erhält und dann die Epoche wie einen Roman liest. Die zehn Epochen tragen folgende Ueberschriften: Die Kreuzzüge. (1096—1291.) — Untergang des oströmischen (byzantinischen) Kaiserthums und Begründung der Türkenherrschaft in Europa. (1301—1453.) — Erfindung des Buchdruckes. (? 1438—1446.) — Die Entdeckung Amerika's. (1492.) — Die Reformation des Katholicismus. (1324—1564.) — Die grossen Kämpfe der Reformation mit der Reaction des Katholicismus. Fünf Abtheilungen. (1419—1648.) — Die englische Revolution. (1625—1660.) — Der Befreiungskampf der nordamerikanischen Staaten. (1773—1787.) — Die französische Revolution. (1789—1815.) — Der deutsch-französische Krieg. (1870—1871.)

Dem Werke ist — als zu den Kreuzzügen (§ 18) gehörig — ein grosser topographischer Plan von Jerusalem, wie dasselbe zur Zeit des Lebens Jesu Christi bestand — beigegeben; das Format desselben ist 50 cm breit und 31 cm hoch.

**Fürs Haus.** Man schreibt uns: «Ein sinnig gewähltes Geschenk, sei es auch wenig kostbar, wird sicher dem Geber ein nachhaltigeres freundliches Andenken sichern, als eine Gabe, die man ohne Berücksichtigung der Eigenart des zu Beschenkenden, und vielleicht nur um dem Herkommen zu genügen, in letzter Stunde um theueres Geld gekauft hat. Hier gibt Rath «Fürs Haus», das bekannte Wochenblatt für Deutschlands Hausfrauen, das, wie in allen häuslichen Fragen, so auch hier nicht im Stiche lässt. Schon lange vor Weihnachten gibt es Rathschläge für den Weihnachtseinkauf, Anweisungen zum Anfertigen von Weihnachtsarbeiten, und sein Anzeigetheil bringt eine solche Fülle von Weihnachtsangeboten, dass jede und jeder etwas Passendes findet. «Fürs Haus» kostet vierteljährlich nur 90 kr., prachtvoll gebunden jährlich fl. 3,80, und ist an und für sich schon selber ein Weihnachtsgeschenk, welches man der Mutter und der Schwester, der Gattin und der Braut mit Anspruch auf herzlichen Dank auf den Weihnachtstisch legen kann.» — Jede Nummer dieser Zeitschrift bringt viel des Mannigfaltigen. So z. B. die letzte (89) unter anderem: Was sollen wir lesen? Taub und doch glücklich! Der Kaffee. Mutterpflichten. Waschfest. Villa Zirio in S. Remo. Wert einer guten Erziehung. Christkindbrief. Sinnsprüche. Unsere Kinder. Hausthiere. Gewerbliches. Putzen und Scheuern u. s. w.

**Alte und neue Welt.** Illustriertes katholisches Familienblatt. 23. Jahrgang. Verlag von Benziger & Co. in Einsiedeln. Jährlich 12 Hefte à 50 Pf. — Das neueste Heft, reich an Abbildungen, wie alle seine Vorgänger, hat folgenden Inhalt: An das Christkind (mit Bild). Goldene Herzen (mit Bildern). Der blinde Organist von Sevilla. Deutsches Leben auf brasilianischer Erde. Eine Christnacht. Meeresfarben. Pelzmäntel. Johann Smiths Doppelgänger. Unsere Bilder. Allerlei und Buntes. Spiel und Scherz. Monatschau. Als schöne Abbildungen sind zu nennen: Was jetzt? Die heilige Nacht. Nicht wahr, Mütterchen, du sagst's dem Christkind? u. s. w.

## Lehrmittelschau.

Von den verschiedenen Lehrmitteln, die im Verlaufe der letzten Jahre von sich reden machten, möge heute ein erdkundliches und ein naturgeschichtliches hervorgehoben werden. Ersteres sind die im Ferd. Hirt'schen Verlage (Breslau) erschienenen «Haupt-

formen der Erdoberfläche» — ein Anschauungsbild, das die weiteste Verbreitung gefunden. Mögen die Ausflüge, die der Lehrer zum Zwecke geographischer und sonstiger Belehrungen mit seinen Schülern unternimmt, auch viel des Schätzenswerten bieten, sie sind doch nicht im Stande, weit über den Kreis der Heimat hinauszureichen und mit dem Naheliegenden zugleich auch das Fremde zu erfassen. Auf dem Wege der Vergleichung lässt sich zwar vieles erzielen, nachhaltig aber wirkt die Sache in die Ferne erst dann, wenn die Darlegungen und Erläuterungen des Lehrers auch entsprechende Anschauungsmittel begleiten.

Diesem Zwecke dient auf erdkundlichem Gebiete nun Hirts Bilderwerk. Wenn man auch behauptet, dass sich da zu viel auf einer einzigen, übrigens grossen Blattfläche beisammenfindet, so wird es der Lehrer doch verstehen, durch geschickt gestellte Fragen die einzelnen Gegenstände auseinanderzuhalten und die Aufmerksamkeit auf Bestimmtes zu richten, dabei aber auch die heimatskundlichen Anknüpfungspunkte gut zu verwerten. Künstlerisch dargestellt findet sich da alles, was die Hauptformen der Erdoberfläche betrifft: Land und Meer in den verschiedensten Gestaltungen, darüber Feder-, Haufen-, Schicht- und Regenwolken. Der Schüler schaut auf Inseln und Inselmeere, Steil- und Flachküsten, Halbinseln, Landzungen, Landengen und Klippen, auf Tiefland, Tafelland, Vulkane und auch auf eisumgürtetes Hochgebirge u. s. w.

Das Bild kann in drei Ausgaben bezogen werden, wovon die zweite (Bild mit Leinwandfassung) auf etwa 3 fl., die «C-Ausgabe» (Bild aufgezogen und mit Stäben versehen) sammt Verpackung auf etwa 4 fl. 50 kr. zu stehen kommt. (Die von Dr. E. Oehlmann bearbeiteten «Erläuterungen für die schulgemässe Behandlung des Hirt'schen Anschauungsbildes» umfassen 27 Seiten.) Das Lehrmittel wird nicht bloss den Volksschulen, sondern auch anderen Lehranstalten gute Dienste leisten.

Für den naturgeschichtlichen Unterricht bietet sehr Beachtenswertes der Verlag von Karl Jansky in Tabor. Die mit Farbendruck ausgeführten Thierbilder wurden zumeist nach lebenden Stücken gezeichnet. Die Wandtafeln, aus starkem Papier hergestellt, sind 90 cm lang und 64 cm breit und zum Aufhängen vorbereitet. Jede derselben enthält, den Forderungen der Didaktik entsprechend, meist nur das Bild eines Thieres. Jede Lieferung umfasst fünf Blätter, welche nach eigener Wahl zusammengestellt werden können. (Die Lieferung kommt auf 2 fl. 50 kr., das Einzelblatt auf 60 kr. zu stehen.)

Wir haben über diese für den zoologischen Unterricht in der Volks- und Bürgerschule geradezu unentbehrlichen Bilder schon in einem frühern Jahrgange (XIV., Nr. 5) gesprochen. Seitdem sind uns von der Sammlung neu bekannt geworden die Nummern 36 bis 40 (Gans, Ziege, Hausschwein, Esel, Hahn und Henne), alle bestens ausgestattet.

Im gleichen Verlage (Jansky in Tabor) erschien auch in Wandtafel-form ein Entwurf, die chemische Zusammenstellung der wichtigsten Nahrungsmittel betreffend (unaufgespannt 80 kr.). Auf einer Fläche von  $69 \times 92$  cm sind in  $81 \times 3$  cm grossen und je auf 100 Theile getheilten Streifen mit leicht wahrnehmbaren Farben der Bestandtheile unserer wichtigsten animalischen (Fleisch, Fisch, Ei, Milch, Käse) und pflanzenartigen Nahrungsmittel (Bohnen, Reis, Mehl, Brot, Erdäpfel, Gemüsekohl) und des Bieres versinnlicht. Die Bestandtheile dieser Nahrungsmittel sind durch sieben Farben derart bezeichnet, dass man mit einem Blicke erkennen kann, wie viel Fleisch- oder blutbildende Substanzen (Albuminate), wie viel Athmungs- und Wärmeerzeugungstoffe (Kohlenhydrate, Fett, Zucker, Stärkemehl, auch Extract), ferner wie viel Wasser, ohne welches der menschliche Körper nicht bestehen kann, und schliesslich welche Menge Zellenstoff und unorganischer Substanzen (Kalkphosphat, Kali- und Eisensalze) zur Bildung der Knochen

und anderer Organe in dieser oder jener Speise enthalten sind. Noch sei angeführt, dass in Janskys Verlag (gleichfalls in Wandtafel-form) ein Entwurf zur Versinnlichung der Verfassung und staatlichen Verwaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie, und endlich ein Wandbild in der Grösse von 68 × 46 cm erschienen ist, welches eine Hand, die Schreibfeder musterhaft haltend, in drei Farben geschmackvoll ausgeführt, veranschaulicht. (Preis, unaufgespannt, 40 kr.)

## Erledigte Lehrstellen.

**Krain.** (Sieh die amtlichen Ausschreibungen; ausserdem:) Vierte Lehrstelle an der Knabenschule in **Bischoflack**, Gehalt 400 fl., Nebenverdienst durch Ertheilung des Unterrichtes in der gewerblichen Fortbildungsschule; beim k. k. Bezirksschulrath in **Krainburg** bis 16. Jänner.

**Steiermark.** (Sieh letzte Nummer; ausserdem:) Eincl. Schule in **Labuch** (Bezirk Gleisdorf), Lehrstelle, Gehalt 550 fl., Wohnung; beim Ortsschulrath dortselbst bis 10. Jänner. — Vierclassige Volksschule für die Umgebung **Pettau's**, Lehrstelle, Gehalt 600 fl. und Unterlehrerstelle, Gehalt 360 fl.; beide bis 24. Jänner. — Stelle einer Arbeitslehrerin in **Ehrenhausen** und **Gamlitz** (Bezirk Leibnitz), Gehalt 224 fl., beim Bezirksschulrath bis 10. Jänner.

## Danksagung.

Namens der Schuljugend von Savenstein wird dem löblichen Comité des «Krainischen Schulpfennigs» für die beträchtliche Anzahl der gespendeten Schulbücher («Prva nemška slovnica») der beste Dank zum Ausdrucke gebracht.

Savenstein, 15. December 1888.

**Gust. Spetzler**, Oberlehrer.

## Dank.

Der kranke, mit den Seinigen in Marburg in Noth lebende pensionierte Oberlehrer Herr Peter Roth, dem nun auch noch ein Kind zu erblinden droht, bringt folgenden Spendern und Spenderinnen, die ihm unterstützend unter die Arme griffen, seinen tiefstgefühlten Dank: 1.) Dem ungenannt sein wollenden Schulfreunde, dessen Bevollmächtigter in Marburg persönlich überbrachte 10 fl.; 2.) Herrn Anton Leban, Oberlehrer in Komen (Küstenland), für den übersendeten 1 fl.; 3.) Fräulein A. J., Lehrerin in St. M., welches im Vereine mit einem gütigen Schul- und Lehrerfreunde 5 fl. übermittelte.

## Briefkasten.

**Allen Freunden und Förderern** unseres Unternehmens die besten Wünsche zum Jahreswechsel! — §: Die erwähnte «Ausschreibung» kam uns gar nicht zu. Trotz höherer Verfügung denken noch ein paar andere Körperschaften an die Uebermittlung solcher Dinge nicht. — Herrn — r: Vielleicht hat sich auf die im Aufsätze berührte Empfehlung hin das giftige Gewächs schon in so mancher Jugendbibliothek eingenistet? — H: Wir können diesmal nicht helfen; binnen kurzem müssen die Rückstände geordnet werden.

## Amtliche Lehrstellen-Ausschreibungen.

Die Lehrer- und Schulleiterstelle an der einclassigen Volksschule zu **Reifen** in der III. Gehaltsklasse; die Lehrer- und Schulleiterstelle an der einclassigen Volksschule zu **Lees** in der IV. Gehaltsklasse und die dritte Lehrstelle an der dreiclassigen Volksschule zu **Assling** in der IV. Gehaltsklasse sind definitiv und die Lehrer- und Schulleiterstelle an der einclassigen Volksschule zu **Maria-Laufen** in der IV. Gehaltsklasse definitiv oder provisorisch zu besetzen. Gesuche **bis zum 5. Jänner 1889**.

**K. k. Bezirksschulrath Radmannsdorf** am 13. December 1888.

An der zweiclassigen Volksschule zu **Watsch** bei **Littai** ist die zweite Lehrstelle mit dem Jahresgehälte von 400 fl. definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen, eventuell wird die Stelle auch einem Aushilfslehrer verliehen. Bewerber um diese Stelle wollen ihre ordnungsmässig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege **bis 28. December 1888** anher einbringen.

**K. k. Bezirksschulrath Littai** am 10. December 1888.

An der zweiclassigen Volksschule in **Weinitz** wird die Oberlehrer-, zugleich Schulleiterstelle mit dem Jahresgehälte von 500 fl., der Leitungszulage von 50 fl. und dem Genusse eines Naturalquartiers zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Die Bewerber, von welchen auch der Nachweis über die Lehrbefähigung im Gesänge gefordert wird, haben ihre belegten Gesuche bis **10. Jänner 1889** beim k. k. Bezirksschulrath in **Tschernembl** einzubringen.

**K. k. Bezirksschulrath Tschernembl**, am 6. December 1888.

**Widerruf.** Im Nachhange zur h. a. Note vom 1. December l. J., Z. 806, wird mitgetheilt, dass von der Besetzung der Lehrstelle in **Dragatuš** abgesehen wird.

**K. k. Bezirksschulrath Tschernembl**, am 8. December 1888.